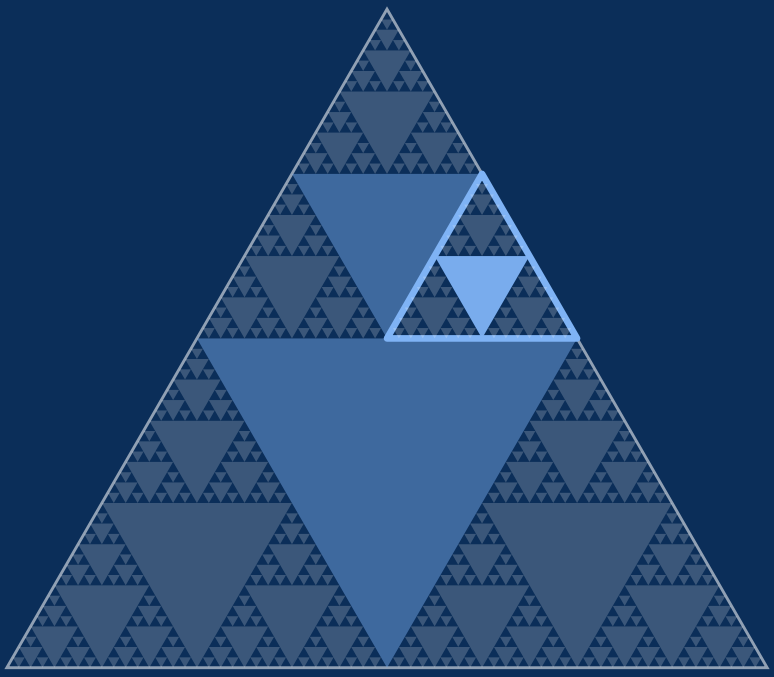


Begreifen und verändern

Hegel und Marx: was jeder von beiden leistet
und wie man sie zusammen gebraucht

Kai Froeb

Autor
Kai Froeb
https://kai.froeb.net

Verlag
Reflexivity Press
São Martinho do Porto
Edition Hegel-Interpretationen

Buch online: https://reflexivitypress.com/de/buecher/froeb-marx-hegel
Rückmeldungen: feedback+de.marx-hegel.v0.62@reflexivitypress.com
Zum Cover: https://reflexivitypress.com/de/ueber-uns/bildsprache/

Veröffentlichung
2026-11-04
Version 0.62
Typeset with LaTeX (LuaHBTeX, Pandoc + Eisvogel)

Hinweis zur Entstehung
Geschrieben mit dem Sprachmodell Claude (Anthropic). Anlage, Inhalt und Verantwortung liegen beim Autor. Wie dabei gearbeitet wurde, beschreibt der Aufsatz „Philosophie im Zeitalter der Maschinen, die schreiben“:
https://reflexivitypress.com/de/ueber-uns/maschinen-die-schreiben/

© Copyright 2026 by Reflexivity Press, São Martinho do Porto.
Alle Rechte vorbehalten.



Über den Autor

Kai Froeb (*1963) lebt in São Martinho do Porto an der portugiesischen Atlantikküste.

Wenn Sie dieses Buch lesen, wissen Sie schon das Wichtigste über den Autor: Er bittet Sie nicht, ihm zu glauben. Alle seine Bücher sind so gebaut, dass sich am eigenen Denken prüfen lässt, was in ihnen steht. Wo Ihr Befund vom Text abweicht, ist entweder eine Grenze des Buchs erreicht oder eine Eigenheit Ihres Denkens sichtbar geworden. Beides ist mehr wert als Zustimmung.

Der Weg dahin ging über zwei Spuren, die lange nebeneinanderher liefen. Die eine begann in der Oberstufe in Lüneburg und in den Sommerschulen der Heimvolkshochschule Göhrde, wo drei Wochen lang ein einziger Text durchgearbeitet wurde; sie führte über Mathematik, Informatik, Betriebswirtschaft, Kulturwissenschaft und Jura, bewusst ohne Abschlüsse, um sich einen Weg quer zu den Fächern offenzuhalten. Die andere begann 1980 an einem Commodore CBM 8032 mit einer Nachbildung von Weizenbaums ELIZA und wurde ein Beruf: Programmierung, Anwendungsbetreuung, Projektleitung und Schulung, erst in kleinen Softwarehäusern, dann in großen IT-Konzernen, zuletzt über zehn Jahre Betriebsrat und Gewerkschaft.

Dass beide Spuren zusammengehören, zeigte sich spät. Was in vierzig Jahren Softwarearbeit zur Gewohnheit wird — Strukturen zerlegen, Abhängigkeiten sichtbar machen, prüfen, ob etwas trägt, wenn man daran zieht —, ist dasselbe Handwerk, das ein philosophisches Argument braucht.

Seit dem Erscheinen von ChatGPT Ende 2022 arbeitet er regelmäßig und intensiv mit Sprachmodellen, beim Programmieren wie an seinen Büchern; vorher war eine solche Arbeit nicht möglich. Die Arbeit ist in beiden Fällen gleich geteilt: Anlage, Fragestellung und das Urteil in der Sache liegen bei ihm, ebenso die Regeln, nach denen geprüft wird; das Modell arbeitet ihm zu, sucht Einwände und formuliert aus. Verantwortlich ist er für jeden Satz. Wie ein Text entstanden ist, entscheidet nicht darüber, ob er gilt; das prüft man am Text selbst, und dafür sind seine Bücher gebaut.

Seit 1998 gibt Froeb **hegel.net** heraus, eine Hegel-Ressource in zwölf Sprachen, samt einem öffentlichen Archiv von über fünfhundert digitalisierten Originalausgaben Hegels und der Hegelianer des 19. Jahrhunderts.

Sein Leitmotiv stammt aus jener Schulzeit und hat sich seither als brauchbar erwiesen: „Das Wahre ist das Ganze." Der Satz verlangt eine Integration, die nichts verdrängen muss — und ist deshalb schwerer einzulösen, als er klingt.

Wo Sie in diesem Buch etwas finden, das nicht stimmt, ist Ihre Kritik der wertvollste Beitrag, den Sie ihm leisten können.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung 1

Teil I: Die falsch gestellte Alternative 3
Kapitel 1: Hegel oder Marx . . . 3
Kapitel 2: Die Berliner Schulung . . . 4
Kapitel 3: Gans als durchlaufene Denkweise . . . 5

Teil II: Die Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie 7
Kapitel 4: Das Kreuznacher Manuskript . . . 7
Kapitel 5: Die Umkehrung von Subjekt und Prädikat . . . 7
Kapitel 6: Warum Hegel so formuliert . . . 8
Kapitel 7: Was Marx trifft . . . 10
Kapitel 8: Das Erbrecht – eine übersehene Vorlage . . . 12
Kapitel 9: Wo das Verfahren nicht trägt . . . 13
Kapitel 10: Die Staatskritik und ihre Fortsetzung . . . 16
Kapitel 11: Bilanz . . . 19

Teil III: Die Selbstverständigung 21
Kapitel 12: Die Pariser Manuskripte – Hegels Phänomenologie und die Arbeit . . . 21
Kapitel 13: Die Thesen über Feuerbach . . . 23
13.1 Die erste These und der Übergang zur Idee . . . 23
13.2 Die dritte These und die Wechselwirkung . . . 25
13.3 Die übrigen Thesen . . . 26
13.4 Was die Thesen zeigen . . . 27
Kapitel 14: Die Deutsche Ideologie . . . 28
14.1 Was übernommen wird . . . 28
14.2 Die Kritik an den Junghegelianern . . . 31
14.3 Das Bewusstsein und die herrschenden Gedanken . . . 33
14.4 Was daraus wird . . . 34
Kapitel 15: Sechs methodologische Probleme . . . 35

Teil IV: Die Ausführung 39
Kapitel 16: Der Anfang bei der Ware . . . 39
Kapitel 17: Die Kreisläufe als Schlusssystem . . . 41
Kapitel 18: Die Selbstdeutung von 1873 . . . 43
Kapitel 19: Form und Substanz . . . 46

Kapitel 20: Das automatische Subjekt 48

Teil V: Der Werkzeugkasten **51**
Kapitel 21: Was Hegel liefert 51
Kapitel 22: Was Marx liefert 53
Kapitel 23: Warum keiner allein genügt 55
23.1 Die symmetrische Formel 56
23.2 Und was der Streit selbst zeigt 57
Kapitel 24: Was nicht trägt und was zu nehmen ist 58
Kapitel 25: Die Grenze beider 59
25.1 Das doppelte Erbe 61
Kapitel 26: Wie zu lesen ist, wer beide gebraucht 61

Bibliographie **65**
A. Hegel 65
Werkausgaben 65
Werke 65
Vorlesungen und Nachschriften 66
Briefe und Dokumente 66
B. Quellen und Zeitgenossen 66
C. Forschungsliteratur 68
Eigene Vorarbeiten 69

VORBEMERKUNG

Dieses Buch behandelt ein Verhältnis, über das seit hundertfünfzig Jahren gestritten wird, und es stellt dabei eine Frage, die in diesem Streit selten vorkommt. Sie lautet nicht, wer recht hatte. Sie lautet: Was leisten Hegel und Marx jeweils, und wie sind sie zusammen zu gebrauchen, wenn man sich mit ihrer Hilfe die Welt erklären will?

Wo dieser Text steht. Er setzt nichts voraus und lässt sich für sich lesen. Wer tiefer will, hat mehrere Wege: Was Hegels Rechtsphilosophie im ganzen unternimmt, entwickelt *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026); die logischen Strukturen, mit denen hier gearbeitet wird, stehen in *Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026); und was aus der Zweck-Mittel-Analyse für die Gegenwart folgt, führt *Kapitalismus – Eine Einführung* (in Vorbereitung) aus. Alle drei sind optional – dieser Text erklärt, was er braucht, an Ort und Stelle.

Die Frage ist praktisch gemeint. Wer heute versucht, moderne Verhältnisse zu begreifen – wie Institutionen arbeiten, wie sich Zwecke gegen ihre eigenen Mittel kehren, wie eine Ordnung sich reproduziert, die niemand so gewollt hat —, greift früher oder später zu Werkzeugen, die von einem der beiden stammen. Meist nimmt er sie aus zweiter Hand und ohne zu wissen, woher sie kommen und wo ihre Grenzen liegen. Dieses Buch will beides zeigen.

Daraus ergibt sich, was es nicht ist. Es ist keine Biographie und keine Werkgeschichte. Es ist keine Parteinahme in einem Schulstreit; wer eine Entscheidung für Hegel gegen Marx oder für Marx gegen Hegel sucht, wird sie hier nicht finden. Und es ist kein Überblick über die Marx-Interpretationen – davon gibt es genug, die eine andere Frage beantworten. Es prüft auch nicht, was von Marx' Ökonomie heute zu halten ist; das untersucht *Kapitalismus – Eine Einführung*. Dieses Buch führt sein Argument ohne sie und verweist auf sie nur als Ausblick auf die Anwendung.

Der Gang ist der folgende. Der erste Teil klärt die Frage und zeigt, woher Marx' Verfahren kommt. Der zweite behandelt die Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie von 1843, den Text, in dem Marx Hegel am genauesten liest und am direktesten angreift. Der dritte nimmt die Selbstverständigung der Jahre 1844 bis 1846 – die Kritik an Hegels *Phänomenologie* in den Pariser Manuskripten, die Thesen über Feuerbach und die Deutsche Ideologie. Der vierte fragt, was aus

dem Verfahren wird, wenn Marx es im *Kapital* durchführt. Der fünfte zieht daraus den Werkzeugkasten: was jeder von beiden liefert, warum keiner allein genügt, und was nicht trägt.

Wer spricht und wie zitiert wird. Belege stehen in Klammern im Text. Hegels *Grundlinien der Philosophie des Rechts* werden nach Paragraphen zitiert (§ 262, § 262 Anm., § 262 Zusatz), die *Enzyklopädie* ebenso, mit vorangestelltem „Enz."; die übrigen Werke Hegels nach der Theorie-Werkausgabe (TWA Band, Seite), Vorlesungsnachschriften nach den *Gesammelten Werken* (GW Band, Seite). Die Zusätze zu den Paragraphen stehen nicht in Hegels Druck. Seine Schüler haben sie nach seinem Tod aus Vorlesungsnachschriften zusammengestellt, für die Rechtsphilosophie Eduard Gans (1833), für die Logik der *Enzyklopädie* Leopold von Henning (1840), für die Philosophie des Geistes Ludwig Boumann (1845). Marx und Engels werden nach den *Werken* zitiert (MEW Band, Seite), Band 40 als „MEW Ergänzungsband I", die übrige Literatur mit Verfasser und Jahr; „Kap." verweist auf dieses Buch. Wo das Buch Marx oder Hegel auslegt oder über beide hinausgeht, sagt es der Satz selbst („dieses Buch liest …").

TEIL I: DIE FALSCH GESTELLTE ALTERNATIVE

Kapitel 1: Hegel oder Marx

Es gibt eine Erzählung, die so verbreitet ist, dass sie kaum noch als Behauptung auffällt. Sie geht so: Hegel habe die Welt aus dem Denken abgeleitet, die Wirklichkeit als Erscheinung einer Idee gefasst und die bestehenden Zustände philosophisch gerechtfertigt. Marx habe ihn vom Kopf auf die Füße gestellt, den Idealismus durch Materialismus ersetzt und damit die Grundlage einer Wissenschaft gelegt, die es vorher nicht gab. Wer Marx folgt, ist an Hegel nicht mehr gebunden; wer Hegel folgt, hat Marx nicht nötig.

Die Erzählung stammt von Marx selbst, jedenfalls in ihren Grundzügen: Bei Hegel stehe die Dialektik, das Verfahren, eine Sache aus ihren eigenen Widersprüchen fortzuentwickeln, „auf dem Kopf", man müsse sie „umstülpen" (Kap. 18). Das Bild von den Füßen hat Engels hinzugesetzt, im *Ludwig Feuerbach* (1886; MEW 21, 293). Die Wirkung der Erzählung hat gute Gründe: Sie beschreibt, wie Marx sich verstanden hat, und trifft an einzelnen Stellen etwas Richtiges. Als Beschreibung dessen, was Marx tut, trägt sie nicht.

Dagegen steht die These, die dieses Buch ausführt. Marx' Verfahren ist hegelianisch, bevor er es gegen Hegel wendet, und es bleibt es, während er es wendet. Gemeint ist das Verfahren, mit dem er seinen Gegenstand begrifflich ordnet und darstellt, nicht seine Arbeit im Ganzen. Die Kategorien, mit denen er dabei arbeitet – die Entwicklung einer Sache aus ihren inneren Widersprüchen, die Totalität, in der jedes Glied nur im Bezug auf das Ganze bestimmt ist, die immanente Kritik, die eine Position an ihrem eigenen Anspruch misst, die Erscheinung als notwendige Form des Wesens —, sind bei Hegel entwickelt und bei Marx angewandt.

Daraus folgt nicht, dass Marx nichts hinzugefügt hätte. Er hat sehr viel hinzugefügt, vor allem in der Art, wie er forscht: Er wertet Fabrikberichte und Statistiken aus, bildet Modelle mit ausgewiesenen Annahmen und erklärt geschichtlich, wie die Verhältnisse entstanden sind, die seine Darstellung voraussetzt (Kap. 22). Ohne das Hinzugefügte bliebe Hegels Architektur an der modernen Wirklichkeit

ungeprüft. Es folgt auch nicht, dass seine Kritik ins Leere ginge; sie trifft an mehreren Stellen, und sie trifft dort, wo Hegel angreifbar ist. Es folgt nur, dass die Alternative falsch gestellt ist. Wer sich zwischen beiden entscheiden zu müssen glaubt, verliert die Hälfte des Werkzeugs.

Am Anfang steht die Frage, woher Marx sein Verfahren hat.

Kapitel 2: Die Berliner Schulung

Marx immatrikuliert sich 1836 in Berlin und studiert dort bis 1841 (Schweikard 2016, 4; Braun 1982, 245, Anm. 7). Im Wintersemester 1836/37 hört er zugleich die Pandekten bei Friedrich Carl von Savigny und das Strafrecht bei Eduard Gans. Damit sitzt er, ohne es zu suchen, im Zentrum einer methodischen Auseinandersetzung: Savigny vertritt die historische Rechtsschule, die das Recht aus dem geschichtlich Gewordenen versteht; Gans vertritt die hegelianische Rechtsphilosophie und stellt sie gegen Savignys Reduktion des Rechts auf das historisch Vorgefundene (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 17.6.1). Im Sommersemester 1838 hört Marx bei Gans außerdem das Preußische Landrecht. Ab 1837 gehört er dem Doktorklub an, dem Berliner Kreis der jüngeren Hegelianer (MEW Ergänzungsband I, 10).

Was in dieser Konstellation geschieht, hat Marx selbst beschrieben. In einem ausführlichen Brief an den Vater vom 10. November 1837 schildert er einen Wendepunkt. Er habe versucht, eine Rechtsphilosophie durch das ganze Gebiet des Rechts durchzuführen, und sei dabei gescheitert – gescheitert am „Gegensatz des Wirklichen und Sollenden“, der „dem Idealismus eigen“ sei. An die Stelle dieser Metaphysik des Rechts sei eine andere Forderung getreten: „die Vernunft des Dinges selbst muß als in sich Widerstreitendes fortrollen und in sich seine Einheit finden“ (MEW Ergänzungsband I, 4 f.).

Der Satz sagt: Man tritt nicht mit fertigen Begriffen an die Wirklichkeit heran und misst sie daran, ob sie ihnen entspricht. Man findet die Begriffe in der Bewegung der Sache selbst, und man findet sie, indem man den Widerspruch aufsucht, der in der Sache steckt. Das ist Hegels methodische Grundforderung, in den Worten eines Neunzehnjährigen, sechs Jahre bevor er sie gegen Hegels Rechtsphilosophie wenden wird und drei Jahrzehnte bevor er sie im *Kapital* durchführt.

Die erste öffentliche Bewährungsprobe legt diese Haltung 1842 ab. In seinem Artikel „Debatten über das Holzdiebstahlsgesetz“ in der Rheinischen Zeitung (MEW 1, 109–147) argumentiert Marx für das „Gewohnheitsrecht der Armut“

(MEW 1, 115), aber nicht so, wie man eine Praxis durch ihr Alter rechtfertigt. Er misst eine positive Rechtsform daran, welchen gesellschaftlichen Gehalt sie hat und welche Vernunft in ihr steckt – er fragt, wessen Interesse sich hier die Form des Rechts gibt. Das ist das Verfahren von Gans' Vorlesungen, angewandt auf einen Landtagsbeschluss. Gans selbst hatte es in seinen *Beiträgen zur Revision der Preußischen Gesetzgebung* (1830–1832) an den preußischen Gesetzen vorgeführt. Der Rechtswissenschaftler Johann Braun sieht in diesen Kritiken die ersten Muster einer neuen Gattung juristischer Literatur, zu der bald auch Marx beitrug (Braun 1982, 245).

Eine zweite Berliner Verbindung betrifft den Stoff, nicht das Verfahren. Carl Ritter lehrte in denselben Jahren Geographie (*Briefe von und an Hegel*, Bd. IV, Teil 2, 255), und viele Hegel-Hörer besuchten auch ihn. Hegels Bestimmung der geographischen Grundlage der Weltgeschichte arbeitet mit Ritters Material; in einer Nachschrift nennt Hegel ihn dabei ausdrücklich (Kap. 14.1). Wenn die Deutsche Ideologie später bei den natürlichen Grundlagen einsetzt, betritt sie damit kein neues Feld, sondern eines, das im Berliner Lehrbetrieb bereits bestellt war.

Kapitel 3: Gans als durchlaufene Denkweise

Gans erscheint in Marx' publizierten Schriften kaum. Wer nur die gedruckten Werke liest, käme nicht darauf, dass hier der wichtigste akademische Lehrer steht – derjenige, der die Hegelsche Rechtsphilosophie mit größerer Wirkung lehrte als Hegel selbst (Braun 1984, 344 f.).

Im Wintersemester 1832/33, ein Jahr nach Hegels Tod, wendete Gans die Stelle über den Pöbel, den Hegels bürgerliche Gesellschaft aus sich hervorbringt, wenn eine Masse in Armut sinkt und dabei das Gefühl verliert, durch eigene Arbeit zu bestehen (§ 244; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 27.6), methodisch weiter, wo Hegel zögerte. Im Jahr 1836 nahm er eine saint-simonistisch geprägte Formel über die Klassengegensätze auf, die im Kommunistischen Manifest in abgewandelter Form wiederkehrt (Gans 1836, 99 f.; MEW 4, 462; *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 27.8.7). In der Lehre gehen die Wege schon hier auseinander. Als Abhilfe nannte Gans die „freie Corporation", die „Vergesellschaftung" der Arbeiter (Gans 1836, 101); der Ideenhistoriker Norbert Waszek liest darin die Forderung nach Gewerkschaften, die Tarife aushandeln. Das Gemeineigentum der Saint-Simonisten lehnte Gans dagegen ab. Eigentum, das die Einzelnen nur im Namen des Staates nach

ihrer Fähigkeit genießen, und der Wegfall des Erbrechts nähmen dem Individuum „die Basis seiner Individualität und Besonderheit“ (Gans 1836, 97); mit dem Erbrecht gehe „die moralische Seite des Eigenthums“ verloren (Gans 1836, 98). Waszek führt diese Ablehnung auf Hegels Eigentumslehre und auf Gans’ eigene Forschungen zum Erbrecht zurück (Waszek 1988, 360 f.).

Dass Marx Gans kaum nennt, erklärt sich wohl ebenso wie seine Zurückhaltung über das, was er an Hegels Verfahren gelernt hat. Hegel selbst nennt er durchaus: Im *Kapital* führt er die Rechtsphilosophie und die Enzyklopädie an und bekennt sich offen als Hegels Schüler (Kap. 18). Ausgewiesen hat er das Verfahren nicht. Was Marx aus den Vorlesungen mitnimmt, ist keine Lehrmeinung, die man zitieren könnte, sondern ein Verfahren. Eine Methode, die wirklich aufgenommen ist, muss nicht mehr als Methode genannt werden; sie ist im Vollzug der Sache am Werk und dort zu erkennen, nicht im Literaturverzeichnis.

Damit ist auch gesagt, wie Marx’ Verhältnis zu Hegel zu beschreiben wäre, wenn man von der polemischen Selbstdarstellung absieht. Es ist keine Widerlegung und keine Nachfolge. Es ist das, was Hegel Aufhebung nennt (*Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird*, Kap. 5): Das Durchlaufene ist als eigene Gestalt beendet und im Neuen bewahrt, ohne dort noch als Gegenstand vorzukommen. Wer eine Sprache gelernt hat, spricht nicht mehr über ihre Grammatik. Dass er sie gelernt hat, sieht man daran, wie er spricht.

Für den Gebrauch, um den es hier geht, folgt daraus eine Leseregel. Wo Marx sich von Hegel distanziert, ist zunächst zu fragen, ob die Distanzierung eine Sache betrifft oder eine Selbstbeschreibung. Und wo er ohne Hegel auszukommen scheint, ist zu fragen, mit welchen Mitteln er dort arbeitet. Beide Fragen führen an denselben Ort: zu dem, was der Text tut, im Unterschied zu dem, was er über sich sagt.

TEIL II: DIE KRITIK DER HEGELSCHEN RECHTSPHILOSOPHIE

Kapitel 4: Das Kreuznacher Manuskript

Im Sommer 1843, zwischen der Schließung der Rheinischen Zeitung und der Übersiedlung nach Paris, sitzt Marx in Kreuznach über Hegels Rechtsphilosophie und schreibt einen Kommentar zu den Paragraphen über den Staat (MEW 1, 608, Anm. 138 f.). Was diese Paragraphen im Zusammenhang des Werkes leisten, ist in *Hegels Rechtsphilosophie – Wie Freiheit wirklich wird* (2026), Kap. 28 und 29 entwickelt; hier genügt, was Marx an ihnen kritisiert. Das Manuskript bleibt unvollendet und wird zu seinen Lebzeiten nicht gedruckt. Es ist dennoch der wichtigste Text für die Frage, um die es hier geht: Er ist das einzige Werk, in dem Marx Hegel Paragraph für Paragraph durchgeht, statt ihn in einer Vorrede zu erledigen.

Wer wissen will, wie Marx Hegel liest, findet es hier – und zwar in beiden Richtungen. Der Text zeigt, wo Marx trifft, weil er auf reale Schwächen zielt. Er zeigt zugleich, was seiner Lektüre entgeht, und zwar deutlicher als die späteren, knapperen Distanzierungen, weil hier über hundert Seiten sichtbar wird, wie das Verfahren arbeitet.

Für den Gebrauch, um den es diesem Buch geht, ist das Manuskript aus einem dritten Grund wichtig. Marx' Staatstheorie beginnt hier. Was später als Analyse des Staates in seiner ökonomischen Funktion wiederkehrt, hat seinen Ursprung in einem Einwand gegen Hegels Staatsbegriff, der 1843 noch philosophisch formuliert ist.

Kapitel 5: Die Umkehrung von Subjekt und Prädikat

Marx' Verfahren lässt sich in einem Satz angeben. Hegel, sagt er, mache das Prädikat zum Subjekt und das Subjekt zum Prädikat: Die Idee erscheine als das

Tätige, und die wirklichen Verhältnisse – Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat – erschienen als das, worin sie sich ausdrückt.

> „Familie und bürgerliche Gesellschaft sind die Voraussetzungen des Staats; sie sind die eigentlich Tätigen; aber in der Spekulation wird es umgekehrt. Wenn aber die Idee versubjektiviert wird, werden hier die wirklichen Subjekte, bürgerliche Gesellschaft, Familie, ‚Umstände, Willkür etc.' zu *unwirklichen*, anderes bedeutenden, objektiven Momenten der Idee." (MEW 1, 206)

Das Verfahren stammt von Feuerbach, wo es seinen guten Sinn hatte. Feuerbachs Religionskritik zeigt, dass die Eigenschaften, die dem Gott zugeschrieben werden, dem Menschen abgenommen sind: Nicht Gott hat den Menschen nach seinem Bilde geschaffen, sondern umgekehrt. Wer Subjekt und Prädikat zurücktauscht, gewinnt dort etwas – er findet den wirklichen Urheber dessen, was einer fremden Instanz gutgeschrieben wurde.

Marx überträgt das auf Hegel. Die Idee steht bei ihm an der Stelle Gottes, die wirklichen Menschen an der Stelle des enteigneten Urhebers. Dass er dabei Feuerbach folgt, sagt Marx in denselben Monaten selbst. Im September 1843 schreibt er aus Kreuznach an Ruge, der Zweck der geplanten Zeitschrift könne in nichts anderem bestehen, „wie dies auch bei Feuerbachs Kritik der Religion der Fall ist, als daß die religiösen und politischen Fragen in die selbstbewußte menschliche Form gebracht werden" (MEW 1, 346). Auch Feuerbachs Wort für das Allgemeine am Menschen übernimmt er: Im politischen Staat verhielten sich die Staatsmomente zu sich „als dem ‚Gattungswesen'" (MEW 1, 312). Dieser Wortschatz und die Figur der Umkehrung prägen Marx' Schriften bis in die Jahre 1845/46; später treten sie zurück (Kap. 14.2).

Bevor man fragt, ob die Übertragung trägt, ist festzuhalten, worauf sie zielt. Sie zielt auf eine Sprechweise, die es bei Hegel wirklich gibt und die nicht wegzuinterpretieren ist.

Kapitel 6: Warum Hegel so formuliert

Hegel schreibt an vielen Stellen so, als sei die Idee dasjenige, was handelt. „Idee" heißt bei ihm „die absolute Einheit des Begriffs und der Objektivität" (Enz. § 213), ein Begriff also, der in seinem Gegenstand verwirklicht ist, so wie man von einem wahren Freund spricht, wenn einer ist, was ein Freund sein soll (Kap. 18). Die Stelle, an der Marx ansetzt, lautet im Wortlaut: „Die wirkliche Idee, der Geist, der sich selbst in die zwei ideellen Sphären seines Begriffs, die Familie und die

bürgerliche Gesellschaft, als in seine Endlichkeit scheidet, um aus ihrer Idealität für sich unendlicher wirklicher Geist zu sein, teilt somit diesen Sphären das Material dieser seiner endlichen Wirklichkeit, die Individuen als die Menge zu“ (Rechtsphilosophie, § 262). Der Paragraph sagt auch, wie die Zuteilung vor sich geht, nämlich so, „daß diese Zuteilung am Einzelnen durch die Umstände, die Willkür und eigene Wahl seiner Bestimmung vermittelt erscheint“ (ebd.). Der Zusatz setzt das gegen Platons Staat, in dem die Obrigkeit den Einzelnen die Geschäfte zuweist; die subjektive Freiheit „fordert aber freie Wahl der Individuen“ (§ 262 Zusatz). Der Sache nach verteilen sich also die Einzelnen nach Umständen und eigener Wahl auf Familie und bürgerliche Gesellschaft. Im Satzbau aber handelt die Idee. Die Idee scheidet, sie teilt zu, sie gibt sich Wirklichkeit.

Eine Nachlässigkeit ist diese Redeweise nicht. Sie trägt vier Anliegen, die alle berechtigt sind; an ihnen ist zu sehen, was sie leisten soll.

Das erste richtet sich gegen die Vorstellung, die Kategorien seien bloß unsere Denkformen, während die Sache an sich anders beschaffen sei. Was dagegen spricht, ist nicht, dass die Kategorien anderswo lägen – in den Dingen statt im Kopf —, sondern dass wir über sie nicht verfügen. Wer eine Wirkung ohne Ursache ansetzt oder einen Mechanismus so behandelt, als verfolge er Zwecke, kommt mit der Sache nicht weiter; die Erklärung geht dann nicht mehr auf. Hegels Rede vom Begriff, der sich objektiviert, hält diesen Befund fest.

Das zweite richtet sich gegen die Trennung von Denken und Sein als zwei fertige Bereiche mit einem Abgrund dazwischen. Ein unerkennbares Dahinter gibt es nicht – nicht weil wir überall hinreichten, sondern weil ein Standpunkt fehlt, von dem aus sich Erkennen und Welt nebeneinanderlegen ließen. Die Unterscheidung von Innen und Außen ist selbst ein Ergebnis der Erfahrung und bleibt in ihr prüfbar; sie ist nicht deren Voraussetzung. Wie das zugeht, entwickelt *Wahrheit* (2025), Kap. 10.

Das dritte richtet sich gegen den Methodenzwang, gegen Schemata, die von außen an eine Sache herangetragen werden. Wenn es heißt, der Begriff entäußere sich, ist damit festgehalten, dass der Übergang an dieser Stelle nicht beliebig ist: Wer ihn anders ansetzt, stößt auf Widerstand. Die Formulierung schreibt dabei einem Begriff ein Tun zu, das er nicht hat, und meint doch etwas Prüfbares – dass hier etwas nicht nachgibt.

Und das vierte richtet sich gegen ein Denken, das beim Endlichen stehenbleibt und immer nur Schranken feststellt, ohne je etwas zu bestimmen. Hierher gehört der Satz, mit dem Hegels Logik zur Natur übergeht: Die Idee entschließe sich, „sich als Natur frei aus sich zu entlassen“ (Enz. § 244). Der Schritt zur Natur geschieht danach nicht unter Zwang; die Idee ist dabei „ihrer absolut sicher und in

sich ruhend“ (TWA 6, 573). Eine Grenze der Logik nennt Hegel kurz davor gleichwohl: Die Idee sei „noch logisch“, „in den reinen Gedanken eingeschlossen“, und darum „Trieb“, diese Eingeschlossenheit aufzuheben (TWA 6, 572). Dieses Buch liest das nüchtern. Die Natur ist für das Denken keine Schranke, hinter die es nicht käme; mit den logischen Bestimmungen lässt sie sich ordnen, wie es die Naturwissenschaften tun. Errechnen lässt sie sich aus diesen Bestimmungen nicht; sie muss erkannt werden, wie sie ist (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 42.1).

Wer diese Anliegen preisgibt, verliert mehr, als er gewinnt. Strittig ist, ob Hegels Formulierungen sie erreichen oder über sie hinausschießen – und schon, ob sich beides trennen lässt. Die metaphysische Lesart bestreitet das: Erreichbar seien die Anliegen nur, wenn die Formulierungen wörtlich gelten; wer sie zurücknimmt, muss zeigen, dass die Anliegen ohne sie erfüllbar bleiben. *Hegels Logik – Logik des Denkens*, Kap. 40.2 nimmt diese Beweislast auf und trennt, was hier in Kürze gebraucht wird: das Anliegen von der Diktion.

Kapitel 7: Was Marx trifft

Die Diktion erzeugt einen Schein, und der Schein hat Folgen. Sie lässt die Philosophie als Erkenntnis einer Instanz erscheinen, der die Wirklichkeit nachgeordnet ist; wer so liest, findet bei Hegel eine Welt, die von einem Begriff hervorgebracht wird. Dass diese Lesart das Anliegen verfehlt, ändert nichts daran, dass Hegels eigene Formulierungen sie tragen – und Marx hält ihm das mit Recht vor.

Der zweite Punkt trifft tiefer. Hegel neigt dazu, die vollständige begriffliche Erkenntnis eines Gegenstands für dessen Versöhnung zu nehmen, für den Nachweis also, dass die Gegensätze in der Sache selbst schon ausgeglichen sind. Dass sich der moderne Staat in seiner Notwendigkeit begreifen lässt, heißt bei ihm gelegentlich, dass dieser Staat die Vernunft verwirklicht habe. Er hat den Vorwurf selbst abgewehrt – das Dasein sei „zum Teil Erscheinung und nur zum Teil Wirklichkeit“ (Enz. § 6 Anm.) —, aber seine Diktion verwischt die Unterscheidung wieder (*Hegels Logik – Logik des Denkens* (2026), Kap. 40.2). Damit fällt zusammen, was auseinandergehört: die Aufgabe, die eine Institution zu erfüllen hätte, und die Frage, ob sie sie erfüllt. Wer beides zusammenfallen lässt, hat aus einem Maßstab eine Beschreibung gemacht und kann mit dem Maßstab nichts mehr messen.